

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Roland Munz (SP, Zürich)

betreffend Beznau I

Mitte Juli wurden am Reaktordruckbehälter des AKW Beznau I Unregelmässigkeiten festgestellt. Gemäss dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) dürfte eine Freigabe des Betriebs für den Block 1 frühestens im ersten Quartal 2016 erfolgen. Aus den Medien ist zu erfahren, dass es sich bei den Unregelmässigkeiten um rund 1000 Löcher in den Stahlwänden des Reaktors handelt, die sich in Cluster häufen. Die belgischen AKW Doel 3 und Tihange 2 wurden vor 3 Jahren vom Netz genommen, nachdem ähnliche Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Der verwendete Werkstoff für den Reaktordruckbehälter versprödet unter dem Einfluss der Radioaktivität. Die fortlaufende Versprödung gilt als wesentliches Kriterium für die Ausserbetriebnahme eines AKW. Wenn nun zusätzliche Phänomene wie die festgestellten rund 1000 Punkte im versprödeten Bereich nachgewiesen werden, muss davon ausgegangen werden, dass diese die Qualität des Reaktordruckbehälters weiter vermindern. Im Gegensatz zu den festgestellten Unregelmässigkeiten in den beiden erwähnten belgischen AKW, welche offenbar regelmässig verteilt waren, lassen die festgestellten Cluster auf eine punktuell stärkere Schwächung des Reaktordruckbehälters von Beznau I vermuten. Da der Kanton Zürich direkt sowie indirekt über die EKZ als gewichtigster Aktionär der AXPO Miteigentümer von Beznau I ist und bei einem Störfall erhebliche Schäden zu erwarten hat, ist glasklare Transparenz gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich die festgestellten Unregelmässigkeiten im Reaktormantel von Beznau I in jenem Ring befinden, der als besonders kritisch gilt für die Sicherheit?
2. Erfüllt dieser Ring die Kriterien an eine Wiederinbetriebnahme des Reaktorblocks aus Sicht des Ensi, respektive wie nahe befindet sich das Material am Kriterium für eine Ausserbetriebnahme (vor und nach Befund der Löcher)?
3. Wieso setzt sich der CEO der AXPO gegen die vom Ensi geforderte gesetzliche Verankerung des Langzeitbetriebskonzeptes ein, welche für den Langzeitbetrieb der AKW erhöhte Sicherheitsanforderungen verlangt?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass für die Sicherheit der Bevölkerung mindestens die Empfehlungen des Ensi (und damit auch das Langzeitbetriebskonzept) erfüllt werden sollen? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür über seine Vertretung im Verwaltungsrat der AXPO mit Nachdruck einzusetzen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis der Kosten einer definitiven Abschaltung von Beznau I zu den Kosten eines gravierenden Störfalls, der gemäss Bericht Katarisk (2003) des Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) auf maximal 8'000 Mia Franken unter Berücksichtigung von Personen- und Sachschäden und der geschädigten Lebensgrundlagen<sup>1</sup>?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entscheidung der AXPO, erhebliche Summen in die Wiederinbetriebnahme von Beznau I zu investieren, obwohl diese wegen den aufgedeckten Mängeln fraglich bleibt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die notwendigen, immer aufwendigeren Investitionen für den Langzeitbetrieb der alten AKW Beznau I und II gegenüber, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Strompreise (ökonomische Risiken) und der zunehmenden Gefährdung der Zürcher Bevölkerung durch einen Störfall (Sicherheitsrisiken), im Gegensatz zur definitiven Abschaltung?

<sup>1</sup>siehe Bericht des Bundesrates vom 21. Januar 2015 «Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken» zum Postulat NR Daniel Vischer (Grüne) vom 13. April 2011.

Robert Brunner  
Barbara Schaffner  
Roland Munz

P. Ackermann	T. Agosti Monn	A. Barrile	I. Bartal	J. Bellaiche
M. Bischoff	B. Bloch	R. Brazerol	R. Büchi	B. Bussmann
K. Bütikofer	A. Daurù	J. Erni	K. Fehr Thoma	S. Feldmann
D. Frei	S. Gehrig	H. Göldi	B. Gschwind	A. Gut
E. Gutmann	E. Guyer	A. Hauri	E. Häusler	D. Heierli
D. Hodel	F. Hoesch	M. R. Homberger	S. Hunger	L. Huonker
R. Kaeser	A. Katumba	C. Keller	R. Lais	M. Lenggenhager
D. Loss	J. Mäder	R. Margreiter	T. Marthaler	S. Marti
S. Matter	E. Meier	M. Meyer	M. Neukom	G. Petri
J. Peter	M. Rohweder	M. Sahli	M. Sarbach	B. Scherrer Moser
P. Seiler Graf	S. Sieber Hirschi	M. Späth	M. Spillmann	R. Steiner
K. Steiner	J. A. Stofer	E. Straub	B. Tognella	C. von Planta
C. Widmer	H. W. Wiesner	T. Wirth	C. Wyssen	M. Zeugin
Ch. Ziegler				